



BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

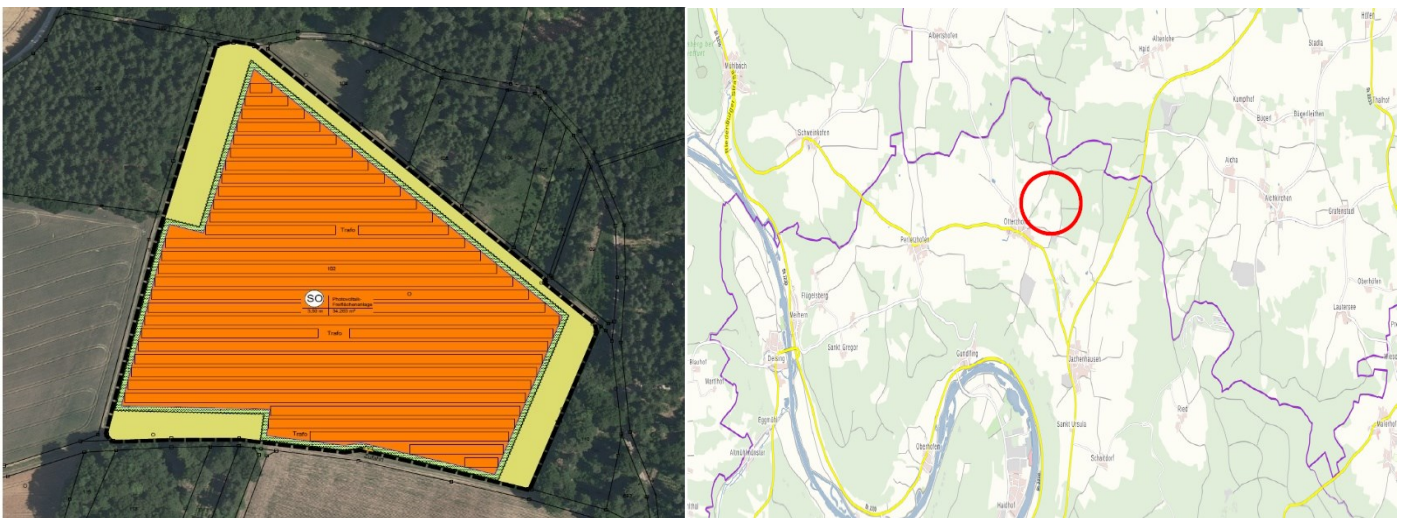
im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 83 „Solarpark Otterzhofen Ost“ sowie der 69. Flächennutzungs- und 50. Landschaftsplanänderung im Parallelverfahren

- Veröffentlichung im Internet gem. §3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich von Riedenburg und Otterzhofen, nördlich der Staatstraße KEH 14 und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für das Grundstück Flurnummer 102, Gem. Otterzhofen und die jeweiligen Begründungen mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Riedenburg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt <https://www.riedenburg.de/buerger/startseite-stadt> unter der Rubrik „Leben & Wohnen“ / „Bauen in Riedenburg“ / „Bebauungspläne“ bzw. der Adresse <https://www.riedenburg.de/buerger/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplaene> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>
► Gemeindename: Riedenburg ► laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter, Fläche, Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung des heimischen Artenspektrums, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung, Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen

Boden	Beschreibung der anstehenden Böden, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt, Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Luft/Klima	Bewertung des Vorhabens und deren Auswirkung auf ausgeprägte Frischluftströme und kleinklimatischen Verhältnisse
Landschaftsbild/ Erholung	Beschreibung des Landschaftsbilds und Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	Hinweis auf die Meldepflicht bei Auffinden von Bodendenkmälern im Bereich der geplanten Fläche
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Wechselwirkungen	Behandlung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Umweltbereich

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch (natalie.burger@riedenburg.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im **Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr)** öffentlich ausgelegt.

Für die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Riedenburg <https://www.riedenburg.de/buerger/startseite-stadt> unter der Rubrik „Rathaus & Service“ / „Verwaltung“ / „Bekanntmachungen“ bzw. der Adresse <https://www.riedenburg.de/buerger/rathaus-service/verwaltung/bekanntmachungen> eingestellt sowie auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Stadt Riedenburg zu finden ist.

Riedenburg, den 28.03.2025

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister